

Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion (Drucks-Nr. 9172/2020-2025) zum SGA am 04.12.2024

Thema:

Umsetzung des HWBA-Beschlusses (8774/2020-2025)

Beantwortung:

Wie ist der Stand der Umsetzung des HWBA-Beschlusses (8774/2020-2025) zum Thema Ordnung und Sicherheit?

Die Verwaltung hat in einer Informationsvorlage (Drs.-Nr. 8943/2020-2025) dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 06.11.2024 den Umsetzungsstand mitgeteilt. Eine nächste Berichterstattung im HWBA ist für die Sitzung im Januar vorgesehen.

Ergänzend können zum Stand der beschlossenen Maßnahmen nunmehr folgende Neuigkeiten berichtet werden:

1. Peer-to-Peer-Streetwork für Migrant*innen

Die Verwaltung plant, aus kommunalisierten Landesmitteln der Suchthilfe ein neues Peer-to-Peer-Angebot in der Streetwork zu finanzieren. Nach einer Interessenbekundung sind vier Bewerbungen von Migrant*innenorganisationen eingegangen.

Die Verwaltung hat den Träger „Afrika Wakati“ ausgewählt und wird nun weitere Gespräche zur Umsetzung führen. Afrika Wakati überzeugte vor allem durch die Ideen zur Umsetzung des Peer-to-peer-Ansatzes und die Nähe zur Community. Geplant ist, das Projekt zum 1. Januar 2025 zu starten. Sollte sich der Ansatz bewähren, besteht die Option zur Fortführung über den 31.12.2026 hinaus, solange die Grundförderung zur Suchtprävention durch das Land aufrechterhalten wird. Über die Erfahrungen wird in den zuständigen Gremien berichtet.

2. Platzkümmerer als Verstärkung des Quartiersmanagements Ostmannturmviertel

Um das Viertel noch besser zu beleben, wurden umfangreiche Maßnahmen geprüft. Aus Restmitteln der INSEK-Städtebauförderung soll ab 01.03.2025 bis 28.02.2027 das vorhandene Quartiersmanagement des AWO Kreisverbandes Bielefeld um eine 0,5-Stelle aufgestockt werden. Mit dieser Personalressource soll die Belebung des öffentlichen Raums im Ostmannturmviertel und auf dem Kesselbrink weiter verstärkt werden. Damit erfüllen wir eine Verabredung aus der Kooperationsvereinbarung mit der Polizei.

3. Erweiterung des Zugangs zum Drogenkonsumraum

Nach dem Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses, bis zu 10 Prozent Nicht-Bielefelder*innen im Drogenhilfezentrum zu betreuen, wurde ein Antrag bei der Bezirksregierung Detmold gestellt. Diese ist als genehmigende Behörde für die notwendige Anpassung des Betriebskonzepts zuständig. Unterstützt wurde der Antrag der Drogenberatung Bielefeld durch ein Begleitschreiben des Dezernenten für Soziales und Integration.

4. Sonntagsöffnung des Drogenhilfezentrums

Nach Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses konnte eine Sonntagsöffnung im Drogenhilfezentrum unmittelbar umgesetzt werden. Eine erste Auswertung zeigt, dass die Besucher*innen das Café- und Essensangebot ebenso wie an den anderen Wochentagen annehmen.

5. Zusammenarbeit mit umliegenden Kommunen

Um die Belastung für die Stadt Bielefeld als Oberzentrum zu reduzieren, arbeitet die Suchthilfeplanung eng mit den umliegenden Kommunen (Gütersloh, Lippe, Herford) zusammen. Ziel ist es, auch für Nicht-Bielefelder*innen aus dem Umland im Schulterchluss mit den umliegenden Kommunen nachhaltige Lösungen zu finden.

Bei einem ersten durch die Bielefelder Suchthilfeplanung initiierten Termin wurde ein regelmäßiger Austausch von allen als sinnvoll betrachtet. Beim nächsten Treffen Anfang 2025 soll auch die operative Ebene eingebunden werden

Nach Einschätzung der Suchthilfeplanung und Expert*innen anderer Kommunen ist die bekannte Drogenszene in Bielefeld Grund dafür, dass sich besonders viele Menschen in Bielefeld aufhalten. Die Verfügbarkeit der Substanzen und der soziale Anschluss sowie gleichzeitig die Anonymität in der Großstadt sind dabei die bedeutendsten Faktoren, die Menschen nach Bielefeld ziehen. Ähnliche Phänomene sind auch in anderen Großstädten zu beobachten. Aus Sicht des Dezernats für Soziales und Integration ist es von großer Bedeutung, dass eine angemessene Präsenz von Polizei und Ordnungsamt der Ausweitung der Drogenszene (insbesondere auch durch Menschen aus anderen Kommunen) entgegenwirkt.

Bielefeld ist die einzige Stadt in OWL, die einen Drogenkonsumraum vorhält.

6. Stärkung der Präventionsmaßnahmen in Schulen

Der SKPR unterstützt zurzeit zwei Pilotschulen (Martin-Niemöller-Gesamtschule und Sekundarschule Königsbrügge) bei der Erstellung einer eigenen Präventionsstrategie gegen Gewalt. Neben der konzeptionellen Unterstützung wird sondiert, wie der SKPR Schulen bei der konkreten Durchführung von gewaltpräventiven Maßnahmen unterstützen kann.

Aus Mitteln des Integrationsbudgets sollen „Empowerment-Seminare“ der freien Träger (Eigensinn e. V., ProFamilia, Aidshilfe) gestärkt werden.

Zudem befindet sich der SKPR in weiterer Abstimmung, um auch im kommenden Jahr an einer Lehrer*innen-Fortbildung mitzuwirken und das Thema Gewaltprävention zu setzen.

7. Stadtbildpflege-Rundgänge

Der SKPR führt nach wie vor die Stadtbildpflege-Rundgänge durch. Dabei werden unterschiedliche Quartiere berücksichtigt. Es konnten bereits verschiedene Maßnahmen, wie z. B. Erneuerung der Beleuchtung in der Bahnhofstraße und Altstadt, Beschichtung öffentlicher Flächen gegen Farbschmiererei, umgesetzt werden.

Im Rahmen der geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des HWBA-Beschlusses wird ein strukturierter Prozess angestoßen, der alle relevanten Akteure einbezieht. Zu Beginn des kommenden Jahres ist ein erstes Treffen einer verwaltungsinternen

Planungsgruppe vorgesehen. In dieser Planungsgruppe sollen in einem Maßnahmenplan die vereinbarten Maßnahmen nachgehalten werden (Zeitziel, Verantwortung, Kosten etc.). Ziel ist es, durch etwa vier Begehungen pro Jahr gezielt auf die identifizierten Problembereiche einzugehen und praktische Hinweise zu sammeln, die eine Bearbeitung ermöglichen.

Bezüglich des Umsetzungsstandes der Anlaufstelle im Bahnhofsviertel wird auf die Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum SGA am 04.12.2024 (Drs.-Nr. 9171/2020-2025) verwiesen.



Ingo Nürnberger
(Erster Beigeordneter)